

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

29 (11.4.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 29.

11. April 1838.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 139. Man sieht sich veranlaßt, hiemit zu verkünden, daß jene Gemeinden, deren Pferdezüchter bisher noch zu keiner Beschäftigung eingetheilt waren, aber an der Landesgestüts-Anstalt Theil zu nehmen wünschen, längstens im Monat Dezember ihren Wunsch durch das betreffende Amt an die diesseitige Stelle gelangen lassen müssen, wenn daraut für die nächstfolgende Beschäftigung soll Rücksicht genommen werden können.

Karlsruhe den 2. April 1838.

Großherzogliche Landes-Gestüts-Commission.

J. A. d. B.

v. G u l a r.

vd. Adam.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Kiefers Sebastian Cylloß von Herdingen, auf

Montag den 30. April d. J.,

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Simon Hügsche Ehefrau von Oberbergen, auf

Montag den 30. April d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Wehgers Christian Brodbeck von Oberschaffhausen, auf

Donnerstag den 3. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Wagemeysters Christian Fuchs von Ehningen, auf

Dienstag den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johann Friedrich von Bellingen, auf

Montag den 30. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Johannes Schneider von Lüttschenschach, auf

Montag den 25. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des Johann Baptist Maier, Erber von Todtmoos, auf

Montag den 23. April d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Alle diejenigen, welche eine Forderung an den mundtoten Johann Martin Forler von Berbera zu machen haben, werden aufgefodert, solche am

Montag den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungscommissär im Engelwirthshause daselbst anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben aus dem Erlöse der zu versteuernden Liegenschaften des Mundtoten nicht befriedigt werden könnten,
Mülheim den 6. April 1838.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Johann Baptist Maier von Ebingen will mit seiner Familie nach Oesterreich auswandern. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden darum aufgefodert, sie am

Mittwoch den 25. April d. J.,
bei diesseitiger Stelle Vormittags 8 Uhr anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man später zu keiner Befriedigung mehr verhelfen könnte.

Waldehut den 3. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Untenbenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.
Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) Des Friederich Scherwig, geboren zu Rheinbischofsheim am 31. August 1794, welcher schon über 20 Jahre von Haus abwesend ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat; — unterm 1. April 1838 Nro. 1648; — dessen Vermögen in 1269 fl. 18 kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des Johann und Vinzenz Joos von Höchenschwand; — unterm 28. März 1838 Nro. 3600, und zwar weil dieselben ungeachtet der, am 1. Februar 1837 erfolgten Aufforderung sich zum Antritt ihres Vermögens von 319 fl. 2 kr. nicht gemeldet haben.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Anton Allaier von Prechtthal; — unterm 6. März 1838 Nro. 2690; — welcher in Folge diesseitiger Vorladung vom 7. Febr. 1837 Nro. 1563 nicht erschienen ist; — dessen Vermögen in 100 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landesrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Des Konrad Stritt von Grafenhausen; — unterm 29. März 1838 Nro. 5539; — Pfleger: Johann Sattler von Bonndorf.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Sehtablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablosung nachbenannter Sehten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Ebingen zustehenden Großsehtens.

In dem Oberamt Durlach:

(2) Des Sehtens, welchen die Pfarrei Berghausen von dortiger Gemeinde zu beziehen hat.

In dem K. K. Bezirksamt Engen.

(2) Des dem Großh. Domänenfiskus von der Gemarkung der Gemeinde Ansfingen zustehenden hälftigen großen und vertretungsweise kleinen Sehtens.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des der Grundherrschaft Schmieheim in der Gemarkung Schmieheim zustehenden Sehtens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Der Zehnten, welcher der Grundherrschaft zu Berwang von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zusteht.

In dem Oberamt Heidelberg.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg in der Ruchlöcher Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

In dem Bezirksamt Lörzach.

(3) Des Zehntens, welchen die Gemeinde Maulburg auf der Gemarkung Höllstein zu beziehen hat.

(3) Des Zehntens, welchen die Großherzogl. evangel. Pfarrei Sonnenkirch auf der Gemarkung allda zu beziehen hat.

(3) Des Zehntens, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Niedlingen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Stadtpfarrei Lörzach auf der Gemarkung Egringen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Hauingen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:
(2) Der Schule zu Helmstadt von der Gemarkung der Gemeinde daselbst von dem f. g. Hindeshof dem Weisnerzehntdistrikt zustehenden kleinen und großen Zehntens.

(2) Des der kathol. Schule zu Oberzimpen von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(1) Des der evangel. Pfarrei Michelbach auf der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Säckingen:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Säckingen von dem Grundherrn Baron v. Schönau-Wehr zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und den Gemeinden

Altenschwand,

Beraalingen,

Eichbühl,

Glaeshütten,

Hottingen,

Hütten,

Zurholz,

Karsau mit Niedmatt,

Niederrosenbach,

Niederschwörstadt,

Nieder, ebisbach,

Nollingen,

Oberäckingen,

Oberschwörstadt,

Ostlingen,

Rüfenbach mit Hennenmatt,

Schweidach,

Wallbach,

Willaringen,

Wieladingen,

Wickersmühl

sind mit Genehmigung Gr. Hofdomänenkammer Zehntablösungs-Verträge zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(2) Des der evangel. Schule zu Reichen von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

(2) Des der evangel. Pfarrei Hesseheim von den Erbbeständern des Ursenbacher Hofes (auf Daisbacher Gemarkung) zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(2) Des dem Grundherrlichen Rentamt Langenstein auf der Gemarkung der Gemeinde Beuern an der Aach zustehenden Zehntens.

In dem K. K. Bezirksamt Stühlingen:

(3) Des dem Großh. Domänenfiscus in der Gemarkung der Gemeinde Horheim zustehenden großen Heu-, Wein- und Kleinzehntens.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg von der Gemarkung der Gemeinde Leutershausen zustehenden gesammten Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Der bisherige Bürgermeister Meier zu Schwerzen wurde auf sein Ansuchen auf genügend erfundene Gründe des Dienstes entlassen und gestern an dessen Stelle der Gemeinderath Bonaventur Dietzche gewählt, bestätigt und in den Dienst eingesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 3. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Belobung.

(1) Der Grenzausscher Strohmeier von Meersburg hat bei dem am 21. Dezember v. J. in dem Hause des Johann Senfite in Neuenburg ausgebrochenen Brande zwei Kinder mit eigener Lebensgefahr aus dem obern Stockwerke gerettet, was zur ehrenden Anerkennung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 1. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Die unterm 28. Juli 1816 erfolgte Entmündigung des Wittwers und Leibgedingers Jakob Schähle von Kagenmoos wird wegen gebesserter Lebensweise desselben hiemit aufgehoben.

Waldkirch den 14. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Es hat sich der Eigenthümer der den 10. Dezember v. J. auf der Straße von Basel nach Lörrach vom Grenzaufsichtspersonal aufgegriffenen 2 $\frac{3}{4}$ Pfund Kaffee und 1 Pfund Zucker innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, daher diese Waaren nunmehr als confiscirt erklärt, und der Zollkasse zugewiesen werden.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Es hat sich der Eigenthümer der auf der Landstraße von Basel nach Lörrach den 10. Dezember v. J. derelinquirten 2 Pfund Zucker und $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee innerhalb gesetzlicher Frist nicht gemeldet, und es wird diese Waare daher nunmehr als confiscirt erklärt und der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der unweit dem

Haltinger Waschkloß den 12. October v. J. derelinquirten 10 Pfund Zucker innerhalb gesetzlicher Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1836 in dem Walde zwischen Degerfelden und Lörrach zunächst der Rheinfelder Straße derelinquirten 113 Pfund Zucker, 34 $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee, 10 Pfund Schnupftabak und 5 Pfund Sensesen nicht gemeldet hat, so werden diese Waaren nunmehr für confiscirt und da dieselben bereits verworther wurden, der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 28. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der zwischen dem Orte Stetten und dem Wiesenflusse in der Nacht vom 29. auf den 30. September v. J. von dem Zollaufsichtspersonal aufgegriffenen 30 Pfund Zucker innerhalb anberaumter Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt und der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der auf der Landstraße zwischen Lörrach und Niechen den 14. October v. J. derelinquirten 8 Pfund Zucker innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt, und der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am 22. Juli v. J. bei Weisweil aufgefundenen 1 $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee, $\frac{3}{4}$ Pfund Cichorien und 2 $\frac{1}{4}$ Meliszucker auf die öffentliche Aufforderung vom 4. August v. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, werden gedachte Waaren hiemit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

B. R. B.

Jestetten den 30. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Solldefraudation.

(1) Am 25. v. M., Nachts, wurden zwei Individuen bei Griesen von dem Gränzaufsichtspersonale auf dem Schmuggel betreten, ergriffen aber unter Zurücklassung zweier Zuckerhüte im Gewichte von 16 Pfund die Flucht.

Die Eigenthümer dieser Waare haben sich binnen 14 Tagen über das ihnen zur Last liegende Vergehen um so gewisser zu verantworten, als Letztere sonst für confiscirt erklärt würde.

Zestetten den 1. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.
Straferkenntnis.

(1) Da der unterm 30. Jänner d. J. öffentlich vorgeladene Milizpflichtige Christian Bilz von Boderäweier in anberaumter Frist nicht erschienen ist, wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße von 300 fl. verurtheilt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, auch daneben mit dem Verlust seines Gemeindegüterrechts bestraft.

Rheinbischhofshaus den 1. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Christian Ligibel von Hecklingen, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Verfügt, Kenzingen den 16. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.
Verlorenes.

(1) Am Samstag den 31. März d. J. ist ein Päckchen mit G+R No. 2527 von hier bis Kropfingen verloren gegangen.

Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung im Comptoir des Anzeigeblasses abzugeben.

Salzmann, Both von Stausen.

Anzeige für Auswanderer.

(3) Wechsel nach Paris und Havre in beliebigen Summen zum billigsten Cours sind bei Unterzeichnetem stets zu haben, die Letztern gelten für die erforderlichen Reisegeldausweise.

Freiburg den 3. April 1838.

H. B. v. Hermann, der Post gegenüber.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Ebringen wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. März von dem Wagen aus dem Schopf des Meinrad Winterhalter entwendet: Die 2 hintern Biechketten, Anschlag 2 fl. 42 kr. und ein Schloßstein — fl. 48 kr.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Am 25. März, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Schneider Math. Welte von Forchheim folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

- 1 grüner Ueberrock, im Werth zu 8 fl. — kr.
- 1 gelbes perenes Frauenkleid mit blauen Blumen 3 fl. — kr.
- 1 roth gewürfelter kölschener Anzug 5 fl. — kr.
- 1 rothkölschener Pflubenüberzug — fl. 45 kr.
- 1 blauer ditto — fl. 45 kr.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. März wurden dem Johann Weiß von Lipburg aus seinem unverschlossenen Schopf 2 Ketten und 1 Achsenegel entwendet.

Die Ketten waren 6 Schuh lang, etwas schwach an Eisen und durch einen Ring mit einander verbunden, hatten ziemlich kleine Gelenke, an beiden Enden Haken und einen Werth von 5 fl. Der Achsenegel war 1 1/2 Schuh lang, 4 Pfund schwer und 4 fl. werth.

In dem Bezirksamt Stausen.

(3) In der Nacht vom 22. auf den 23. Febr. wurden dem Bürger Johann Stoll von Offendingen ungefähr 11 Sester Halbwaizen und Halbroggen, welche Früchte gedroschen in den Halmen in der Scheuer lagen, mittelst Einbruchs entwendet.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung, werden dem

Nikolaus Maser, pensionirter Schullehrer dahier, nachstehend verzeichnete Güter und Liegenschaften am

Mittwoch den 2. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Wirthshause öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1) Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Krautgarten an der hiesigen Dorfstraße;
- 2) 17 Ruthen unter dem Dorf, Grassboden;
- 3) 14 Ruthen Grasgarten im Raimmöttle;
- 4) 5 Ruthen Grasgarten daselbst.

Matten.

- 5) 1 Viertel, 3 Ruthen ob der Lörracher Brücke;
- 6) 1 Viertel, 58 Ruthen auf der Wöblin;
- 7) 1 Viertel daselbst;
- 8) 1 Viertel, 4 Ruthen auf der Wöblin, am Lörracher Teuch;
- 9) 1 Viertel, 4 Ruthen daselbst.

Reben.

- 10) 27 Ruthen in der Wagenkehre;
- 11) 14 " daselbst;
- 12) 22 " unter dem Raimmöttle;
- 13) 25 " im Sonnenbrunnen;
- 14) 29 " im Sieg;
- 15) 22 " am Talcher Wea;
- 16) 40 " am Lörracher Weg;
- 17) 46 " daselbst;
- 18) 20 " in der Biesshohlen;
- 19) 16 " daselbst;
- 20) 15 " in den Spittelreben;
- 21) 18 " hinter der Wüste;
- 22) 10 " zwischen dem Röttler und Lörracher Wea;
- 23) 17 " im Durlacher;
- 24) 25 " im Letten.

Bündten und Ackerfeld.

- 25) 13 Ruthen am Kirchweg;
- 26) 23 " im Pflüger;
- 27) 10 1/2 " ob dem Kirchweg;
- 28) 18 " daselbst;
- 29) 10 " in den Langgärten;
- 30) 12 " am Bizeweg;
- 31) 1 Viertel, 28 Ruthen auf dem Rechberg;
- 32) 70 Ruthen daselbst;
- 33) 48 " im Talcherboden;
- 34) 28 1/2 " am Talcher Weg;
- 35) 63 " im Talcher;
- 36) 68 " daselbst;

- 37) 1 Viertel 5 Ruthen im Gesselbrunnensfeld;
- 38) 41 Ruthen am Baselweg;
- 39) 39 Ruthen am Hornbrunnen Weg;
- 40) 36 " unter dem Wallimbrunn;
- 41) 30 " in den äußern Wiedenmatten;
- 42) 30 " daselbst;
- 43) 41 " Gartenland ob dem Dorf;
- 44) 1 Viertel 23 Ruthen Wald im Käferholz;
- 45) 46 Ruthen Wald bei der Lachen;
- 46) 29 " " ob dem Talcher Feld.

Tüllingen den 3. April 1838.

Das Bürgermeisterram.
Höferlin.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaftsache des verstorbenen
König Lindner zu Schwerzenbach werden künftigen

Montag den 30. April d. J.,

früh 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Todtmoos folgende Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert:

- 1) Ein von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit 2 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, Küche und Keller, einer sehr geräumigen Mühle mit zwei Mahlgängen, und einer Rendle, Scheuer und Stallung unter einem Dach, unter dem Pfarrhause am Todtenbach und der Straße stehend.
- 2) 2 Fuchert Matten nabe an der Mühle zwischen der Pfarr- und Herrschaftsmatte.
- 3) Ein Stück Matten unter dem Pfarrgarten zwischen der Straße und dem Todtenbach, in welchen die Mühle nebst Kraut- und Gemüsegarten gelegen.
- 4) 3 Stück Ackerfeld.
- 5) 3 Stück Waldungen.
- 6) Sämmtliche zu der Mühle gehörenden Geräthschaften.
- 7) Ein ganz neues noch nicht gebrauchtes und im guten Stand erhaltenes vollständiges Weißblech-Handwerkzeug, in mehr als 150 verschiedenen Instrumenten bestehend, nebst Messing-Tafeln u. Eisenblech, Messing- und Eisendrath.

Todtmoos den 4. April 1838.

J. Kaiser, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

(1) In nachbenannten Domänenwalddistrikten werden durch die Bezirksforstrei Schopheim folgende Hölzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Dienstag den 17. April d. J.,
im Distrikt Stenckberg in der Gemarkung Wehr:

- 1 eichener Nugholzflöz,
- 513 tannene Stangen,
- 12 Klasten buchenes Scheiterholz,
- 4 " eichenes Scheiterholz,
- 48 " buchenes Prügelholz,
- 1 " eichenes Prügelholz,
- 1 " eichenes Stockholz,
- 3000 Stück Wellen.

Mittwoch den 18. April d. J.,

im Distrikt Glashalde, in der Gemarkung Hasel:

- 13 eichene Nugholzflöße,
- 6 buchene Nugholzflöße,
- 61½ Klasten buchenes Scheitholz,
- 16 " eichenes " "
- 1 " tannenes " "
- 1 " gemischtes " "
- 15 " buchenes Prügelholz,
- 9 " eichenes Prügelholz,
- 2 " buchenes Stockholz,
- 1½ " eichenes Stockholz,
- 2525 Stück buchene Wellen,
- 625 Stück eichene Wellen,

und im Distrikt Buchwald:

- 3 buchene Nugholzflöße,
- 57 tannene Bauhölzer,
- 2 Klasten buchenes Stockholz,
- 2425 Stück buchene Wellen,
- 500 Stück tannene Wellen.

Donnerstag den 19. April d. J.,

im Distrikt Ekwald, in der Gemarkung Raidbach:

- 1 eichener Kiech,
- 1 forstener Bauholzstamm,
- 11 Klasten buchenes Scheiterholz,
- 16 " eichenes Scheiterholz,
- 4 " forstenes Scheiterholz,
- 4 " buchenes Prügelholz,
- 6 " eichenes Prügelholz,
- 950 buchene Wellen.

Samstag den 21. April d. J.,

im Distrikt Kohlwald, auf der Gemarkung Enkenstein:

- 20 Klasten buchenes Scheitholz,
- 2 " eichenes Scheitholz,
- 8 " buchenes Prügelholz,
- 800 Stück buchene Wellen,

und im Distrikt Winterhalde, auf der Gemarkung Gredagen:

- 1725 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr, und zwar am 1. Tag im Wirthshaus zum Adler in Wehr, am 2. Tag im Wirthshaus zum Pflug in Hasel, am 3. Tag im Lehrenaraben bei Raidbach, und am 4. Tage in Enkenstein bei der Wohnung des Bürgermeisters, von welchen Versammlungsorten man sich dann zur Versteigerung in die Schläe begeben wird.

Kandern den 5. April 1858.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Emmendingen, werden durch Bezirksförster Leichten, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert.

Dienstag den 17. April d. J.,

auf der Gemarkung Ehenenbach, zwischen den f. a. Hölzern:

- 6 Klasten buchenes Scheitholz,
- 104 " birkenes " "
- 13 " tannenes " "
- 6600 Stück Wellen,
- 7 " tannene Säakflöße,
- 28 " birkenen Leiterstangen,
- 800 " Fährse.

Mittwoch den 18. April d. J.,

auf der Gemarkung Köndrinaen, im Alpenwald:

- 106 Klasten gemischtes Prügelholz,
- 86 " alpenes Scheitholz,
- 10000 Stück Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr, am 1ten Tag an dem hintern Ehenenbacher Weyer, am 2ten Tag im Holzschlag.

Emmendingen den 6. April 1858.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) In Domänenwaldungen werden nachstehende aufbereitete Hölzer durch die Bezirksförster Kandern einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar: am

Dienstag den 17. April d. J.,

im Distrikt Leidach, im Blauen, auf der Gemarkung Obereagenen:

- 14¾ Klasten buchenes Scheitholz,
- 1¼ " erlenes,
- 44¼ " buchenes Prügelholz,
- ¼ " eichenes " "
- 1½ " buchenes Stockholz,
- 3400 Stück buchene Wellen, am

Donnerstag den 19. und Freitag den
20. April d. J.,
im Distrikt Sandel auf der Gemarkung Randern:

- 4 Stück eichene Klöße,
4 " buchene Klöße,
329 Klafter buchenes Scheitholz,
11 " eichenes "
2 1/2 " birkenes "
52 " buchenes Prügelholz,
2 1/4 " eichenes "
10525 Stück birchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an obgenannten Tagen
jeweils Morgens 9 Uhr in den Holzschlägen selbst.
Randern den 7. April 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks
Kenzingen, auf der Gemarkung Weisweil im
Weisweiler Herrschaftswald, werden durch Bezirks-
förster Melter gegen baare Zahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigert

Mittwoch den 18. April d. J.,

- 48 Stück eichene Klöße,
2 Stück verschiedene Klöße,
2 Klafter gemischtes buchenes und ulmenes
Scheitholz,
44 5/8 " eichenes Scheitholz,
17 1/2 " verschiedenes Scheitholz.

Donnerstag den 19. April d. J.,

14125 Stück weiche Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft
jeweils Morgens 9 Uhr im Holzschlag, Distrikt
Fehrt, zunächst dem Ort Weisweil.

Emmendingen den 6. April 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Aus den Hölthaler Domänenwaldungen
Forstbezirks St. Peter werden am

Mittwoch den 18. April d. J.,
Morgens halb 10 Uhr, 150 Klafter gemischtes
Holz, welches an die Landstraße beigebracht ist,
durch den Bezirksförster Beck versteigert, wozu
man sich im Hause des Waldhüters im Höl-
thal versammelt.

Freiburg den 9. April 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Trott- und Keller Gebäude Verkauf.

(1) Künftigen Samstag den 28. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, wird zu Niedereggen im
Gemeindswirthshaus das herrschaftliche Trott-
und Keller Gebäude daselbst einer doppelten Ver-
steigerung ausgesetzt, nämlich einmal auf den
Abbruch und dann zum Stehen bleiben; was
hiemit öffentlich bekannt gemacht wobei bemerkt
wird, daß der Dachstuhl des Letztern von Eichen-
holz ist.

Müllheim den 4. April 1838.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 25. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, werden bei der diesseitigen
Verwaltung von den in hiesiger Gemarkung größten-
theils selbst gezogenen und rein gehaltenen Wein-
vorräthen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:
circa 350 Ohm 1827r, 1830r, 1832r, 1833r,
1834r, 1836r und 1837r weißen Wein,
circa 40 Ohm 1837r rothen Wein.

Dieser Verkauf wird in angemessenen Abthei-
lungen vorgenommen, und es wird bei annehmbaren
Geboten den Steigernern sogleich bestimmte Zusage
gemacht.

Die nähern Bedingungen werden am Steige-
rungstage eröffnet.

Münzingen den 9. April 1838.

Gräflich v. Kageneck'sche Renteverwaltung.
Broß.

Frucht- und Strohversteigerung.

(1) Die Gemeinde Eschbach läßt am

Donnerstag den 19. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gemeindewirthshaus
daselbst

- 400 Sester Weizen,
400 " Roggen,
160 " Halbwaizen,
100 Stück Roggenbosen,
150 Stück Weizenbosen,
240 Stück Halbwaizenbosen und
90 Sontner Heu

um baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich
versteigern.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.
Eschbach den 30. März 1838.

Fuchs, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.